

Vertretungs- konzeption

der

Grundschule am See



Vorwort

Vertretungsunterricht ist Bestandteil unseres schulischen Alltags. Um allen Schülern systematisches Lernen und den Erwerb grundlegender Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu ermöglichen ist es unser Ziel, alle zur Vertretung anfallenden Unterrichtsstunden fachgerecht umzusetzen und die Anzahl der ersatzlos ausfallenden Unterrichtsstunden so gering wie möglich zu halten.

Vertretungsgründe

- kurzfristige Erkrankungen
- längerfristige Erkrankungen
- Kuren
- Fortbildungsveranstaltungen
- andere dienstliche Verpflichtungen
- Beurlaubungen / Sonderurlaub
- Projekte
- Wandertage / Schulfahrten
- Unterrichtsgänge / Exkursionen
- elementare Ereignisse (Wetterkatastrophen, Stromausfall, ...)

Grundsätze

- Vertretungsunterricht ist grundsätzlich Unterricht und in aller Regel Fachunterricht.
- Die verantwortungsvolle Kooperation aller Kolleginnen ist eine wichtige Voraussetzung, um im Vertretungsfall eine störungsfreie Arbeit in der Schule zu gewährleisten.
- Alle Kolleginnen nehmen zweimal täglich Kenntnis vom Stand der Vertretungsplanung, vor dem eigenen Arbeitsbeginn und nach der vierten Unterrichtsstunde bzw. vor dem Verlassen der Schule.
- Termine, die zu vorhersehbaren Vertretungen führen, z.B. Unterrichtsgänge, Projekte etc. werden spätestens drei Tage vorher bekanntgegeben.
- Unvorhersehbare Abwesenheit, z.B. plötzliche Erkrankung, muss am ersten Tag telefonisch in der Zeit von 7.00-7.15 Uhr in der Schule gemeldet werden.
- Exkursionen, Wandertage und Schulfahrten finden nach Möglichkeit und in Absprache für mehrere Klassen zur selben Zeit statt.
- Die Teilnahme an Fortbildungen erfolgt grundsätzlich in der unterrichtsfreien Zeit, Ausnahmefälle sind dienstliche Abordnungen oder, wenn sich die Anwesenheit einer Kollegin dringend erforderlich macht.



Organisationsformen

● Stellvertretung der Klassenleitung

Jeder Klasse wird eine stellvertretende Klassenlehrerin zugeordnet, damit die Schülerinnen und Schüler beim Ausfall der Klassenlehrerin von einer anderen Lehrkraft betreut werden können und eine Ansprechpartnerin haben. Sie informiert die Klasse in Absprache mit der Schulleitung über die Vertretungssituation und die Vertretungsmaßnahmen. Dabei erläutert sie die Notwendigkeit und Problematik. Sie gibt den Kindern damit Hilfestellung, eigene Verantwortung für ihre Arbeit in der Klasse zu übernehmen. Außerdem organisiert sie die Aufteilung der Klasse, wenn sich dieser Fall erforderlich machen sollte. Während der Abwesenheit der Klassenlehrerin ist sie verantwortlich für die ordnungsgemäße und vollständige Führung des Klassenbuches.

Klasse	Klassenlehrerin	Stellvertretung
Flex a	Frau Tuppatsch	Frau Lehmann
Flex b	Frau Prühß	Frau Hahnewald
1a	Frau Reinecke	Frau Wacker
2a	Frau Lehmann	Frau Prühß
3a	Frau Runge	Frau Zabel
3b	Frau Meschkat	Frau Wünsche
4a	Frau Ludwig	Frau Runge
4b	Frau Spangenberg-Liebich	Frau Jandke
5a	Frau Wacker	Frau Ludwig
5b	Frau Stahn	Frau Sykora
6a	Frau Sykora	Frau Scholze
6b	Frau Jandke	Frau Tuppatsch



●Richtlinien für Vertretungsunterricht

- Nutzen der personengebundenen Vertretungsreserve
- Ableistung von Minusstunden
- Absprache zur Mehrarbeit
- Wegfall von Förderunterricht
- Wegfall von Teilungsunterricht
- Wegfall von Differenzierungs- und Neigungsunterricht
- Zusammenlegen von Klassen
- Stillbeschäftigung mit Beaufsichtigung durch die Sozialarbeiterin, Frau Cubillo
- Einsatz der Sonderpädagogin, Frau Hahnewald (Herauslösen aus dem Gemeinsamen Unterricht bzw. der Förderdiagnostischen Lernbegleitung)



●Planung

- Es wird in erster Linie überprüft, ob Lehrkräfte an diesem Tag Freistunden haben und den Unterricht übernehmen können.
- Zwei Klassen mit geringer Schülerzahl werden gemeinsam unterrichtet.
- Der Klassenverband wird aufgelöst.
Die betroffene Klasse wird von der stellvertretenden Klassenlehrerin in Gruppen aufgeteilt und mit zu bearbeitenden Pflichtaufgaben anderen Klassen zugewiesen.
- Die Schulleitung achtet darauf, dass die Mehrarbeit möglichst gleichmäßig und anteilmäßig verteilt wird. Alle zusätzlichen Stunden werden notiert und aufgerechnet. Kolleginnen, die häufiger einsetzbar sind, werden um ihr Einverständnis befragt und erhalten die Möglichkeit, diese zu späterem Zeitpunkt auszugleichen.
- Die Referendarin kann nach Rücksprache im Vertretungsunterricht eingesetzt werden, sofern es sich um den eigenen Ausbildungsunterricht handelt. Der Stundenumfang wird ihrem Ausbildungsvertrag entnommen.

- Die erkrankte Lehrkraft teilt nach Möglichkeit mit, welche Unterrichtsinhalte bearbeitet werden sollen. Falls dies nicht erfolgen kann, orientieren sich die Vertretungslehrer zunächst an den Notizen im Klassenbuch, um die Arbeit fortführen zu können. Dazu sprechen sich die Vertretungslehrer untereinander ab.
- Um die Durchführung von Vertretungsunterricht zu erleichtern, sollten in jeder Klasse vorbereitete Arbeitsblätter zur Verfügung stehen.
- Bei rechtzeitiger Kenntnis über Abwesenheit ist die zu vertretende Lehrkraft für eine Grobplanung der Vertretungsstunden zuständig.
- Kündigt eine Lehrkraft ihren längeren Ausfall aufgrund einer OP oder Kur an, werden im Vorfeld generelle Planungsänderungen vorgenommen, um die Stabilität des Unterrichts zu gewährleisten.
- Bei plötzlicher und längerer Krankheit müssen den Vertretungslehrern die Stoffverteilungspläne zur Verfügung gestellt werden.
- Bei längerer Krankheit einer Lehrkraft wird darauf geachtet, dass nach Möglichkeit jeweils ein Fach von derselben Lehrerin durchgängig vertreten wird.
- Es wird geprüft, dass nicht nur hauptsächlich eine Klasse von der Vertretungssituation betroffen ist, sondern inwieweit es auch auf andere Klassen verteilt werden kann.
- Unterrichtsausfall soll vermieden, kann aber nicht immer gewährleistet werden. Die gleichzeitige Erkrankung mehrerer Lehrkräfte kann zu Unterrichtskürzungen führen, auch diese werden gleichmäßig verteilt.

●Elementare Ereignisse

- Extreme Witterungsverhältnisse (z.B. Sturm, Hochwasser, Straßenglätte, Schneeverwehungen) besteht die Gefahr, dass Schülerinnen und Schüler die Schule nicht erreichen oder verlassen können, weil die Zurücklegung des Schulweges eine unzumutbare Gefährdung darstellen würde. Die Entscheidung darüber, ob der Unterricht für einen oder mehrere Tage ausfallen muss, trifft das Schulamt Cottbus. Die Bekanntgabe erfolgt über Hörfunk und / oder die Schulleitung.
- Infolge großer Hitze, die das Lernen in den Räumen für die Schülerinnen und Schüler unerträglich macht, entscheidet die Schulleitung über verkürzten Unterricht bzw. „hitzefrei“.

●Vertretungsplan

- Der Vertretungsunterricht und die Aufsichtsverteilung werden durch die stellvertretende Schulleiterin, Frau Meisler; organisiert und im Vertretungsplan übersichtlich zusammengefasst.
- Der Vertretungsplan hängt im Flur und im Lehrerzimmer zur Kenntnisnahme für alle Lehrerinnen, Schülerinnen und Schüler aus.
- Für die Eltern besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme im Internet auf der Webseite unserer Schule (über die offizielle Webseite der Stadt Senftenberg: www.senftenberg.de)

●Notfallordner

- Zu Beginn jedes Schuljahres legt die Klassenlehrerin einen Notfallordner zur Klasse an, der wichtige Angaben enthält:
 - Hinweise zu Schülern und Schülerinnen mit besonderem Förderbedarf
 - Hinweise zu Schülern und Schülerinnen mit besonderem Sozialverhalten
 - Information über besondere Krankheitsfälle
 - Sitzplan
 - Getränkliste
 - Klassenrituale
- Die Klassenlehrerin trägt dafür Sorge, dass sich der Notfallordner auf aktuellem Stand befindet.

Transparenz für Eltern und Erziehungsberechtigte

Im konkreten Vertretungsfall werden die Eltern und Erziehungsberechtigten durch die stellvertretende Klassenlehrerin informiert.
Zweimal jährlich legt die Schulleitung Rechenschaft über Unterrichtsausfall und Vertretungskonzept gegenüber der Elternkonferenz ab.
Wichtige Informationen erhält jedes Elternhaus zusammengefasst in regelmäßig erscheinenden Elternbriefen, die auch später noch auf unserer Webseite nachgelesen werden können.

Beschlussfassung: 16.03.2015

Letzte Überarbeitung / Aktualisierung: 02.08.2019